

Unvorhersehbare Ereignisse erfordern besondere Maßnahmen

REGELUNG ZUR FAHRZEUGSTILLEGUNG

Frankfurt am Main, 06.11.2020. Der Spezialversicherer und Marktführer im Verkehrsgewerbe, die KRAVAG/R+V gewährt ab sofort wieder eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung für Kfz-Firmenkunden, da aufgrund der Covid 19-Pandemie und des damit einhergehenden „Lockdown Light“ der Personenverkehr wieder stark von den Maßnahmen betroffen ist.

Die R+V-Gruppe gewährt ab sofort wieder eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung für Kfz-Firmenkunden. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2020 und für folgende Fahrzeuge:

- Taxen / Mietwagen
- Alle Busse
- Nutzfahrzeuge

Was ist zu tun?

Betroffene Versicherungsnehmer nennen der SVG Versicherungsvermittlung und Service Südwest GmbH direkt oder dem betreuenden Außendienstmitarbeiter per E-Mail alle Fahrzeuge, die stillgelegt werden sollen.

Benötigt werden hierfür das amtliche Kennzeichen und den genauen Zeitraum der Stilllegung. Voraussetzung ist eine Mindest-Ruhezeit von 14 Tagen.

Diese Regelung gilt nicht rückwirkend. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail plus einem Tag. Für den Zeitraum gelten die Bestimmungen zur Ruheversicherung gemäß AKB. Unter Berücksichtigung der aktuellen Jahreszeit möchten wir jedoch bereits im Vorwege darauf hinweisen, dass eine tagesaktuelle Abarbeitung nicht gewährleistet werden kann.

Auch diese Zeit geht vorbei und eines Tages rollt der Verkehr wieder. Bevor die stillgelegten Fahrzeuge wieder in Betrieb genommen werden, muss ebenfalls die SVG Versicherungsvermittlung und Service Südwest GmbH informiert werden.

Bitte senden Sie hierzu eine E-Mail an:

Kundenservice@svg-kravag.de

Für Rückfragen steht Ihnen der Kundenservice der SVG Versicherungsvermittlung und Service Südwest GmbH zur Verfügung:

Tel.: +49 69 97 963 - 403

E-Mail: Kundenservice@svg-kravag.de